

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
- Referat 95 –  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

**Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Anästhesietechnische/r Assistent/in**
- Operationstechnische/r Assistent/in**

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei \_\_\_\_\_ (Behörde) im Jahr \_\_\_\_\_ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache
---------------------	------------------------------------	----------------------	--

**Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:**

aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs im Original (mit Datum und Unterschrift)

Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Diplom, Zeugnisse, Berufsausübungserlaubnis, Registrierung, Fächer- und Stundenübersicht, Fachprüfung, Fachpraktikum usw.)

**Umschreibung der Berufsbezeichnung in lateinische Schrift**, wenn folgende Schriften verwendet wurden: arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisch

Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift (nur wenn von einer dritten Person vertreten)

sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche

standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/Heiratsurkunde)

Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung) in beglaubigter Kopie

Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des **GER** (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) eines Sprachinstituts mit **ALTE** (Association of Language Testers in Europe) -Zertifizierung z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.  
(muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen) **im Original**, Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück

**Neue Regelungen zum B2-Zertifikat, bitte beachten:**

- **ab 01.09.2022:**  
alle Bausteine des Zertifikats müssen das Ergebnis B2 haben
- **ab 01.01.2023:**  
das Zertifikat darf bei Urkundenerteilung nicht älter als 3 Jahre sein

Die folgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern.  
Bitte nicht bei Antragstellung mit einreichen:

- Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland und Ausbildungsland im Original und Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde) *Verwendungszweck: Anerkennung ATA / OTA*  
**Empfängerbehörde:** *Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd. Frau Zylfiu, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart*
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind. (mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

**Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.**

### **Wichtige Hinweise:**

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides ausschließlich als beglaubigte Kopie** - vorzulegen.  
Beglaubigungen können Sie bei amtlichen Stellen (Rathaus / Notar/ Botschaft) vornehmen lassen.
- Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen. Der Dolmetscher oder Übersetzer muss in Deutschland oder in der EU zugelassen sein.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.
- Eine Änderung der Gebührenerhöhung bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Frau Maren Zylfiu  
E-Mail: [maren.zylfiu@rps.bwl.de](mailto:maren.zylfiu@rps.bwl.de)

**Vorsprachen bitte erst nach vorheriger Termin-Vereinbarung**

[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)